

Sehr geehrte Inhaberinnen und Inhaber von Geschäften und Gastronomiebetrieben in Heidelberg,

zur Attraktivität Heidelbergs tragen folgende wichtige Faktoren bei: Es gibt ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie in historischer Umgebung. Historische Gebäude punkten durch ihr Flair, sie bringen aber leider an vielen Stellen einen Nachteil mit sich: Oft sind sie nur über Stufen zu betreten. Für Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen sind sie ein Zugangshemmnis.

Der Einsatz mobiler Rampen kann diese Hindernisse mit vergleichsweise geringem Aufwand überwinden. Sie können dazu beitragen, dass mehr Menschen die Heidelberger Geschäfte und Lokale nutzen und Sie neue Kundinnen und Kunden gewinnen. Ich freue mich daher über die Initiative der Kommunalen Behindertenbeauftragten, die Ihnen gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg, Heidelberg Marketing und Pro Heidelberg Unterstützung bietet, um Heidelberg noch attraktiver zu machen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich an der Aktion zu beteiligen!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

**Kommunale
Behinderten-
beauftragte**

Stadt Heidelberg
Christina Reiß
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590
behindertenbeauftragte
@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Heidelberg



**„Hürdenlos rein“
mit der mobilen Rampe**

www.heidelberg.de/mobilerampe

Die mobile Rampe

- Überwindung von 1-2 Stufen mit Rollstuhl oder Kinderwagen
- Aufkleber mit Aktionslogo zeigt Verfügbarkeit einer mobilen Rampe



- Geringer Aufwand durch klappbare Rampe
- Keine hohen Kosten und Umbaumaßnahmen
Preis: 100–200 Euro (je nach Modell)
- Keine Konflikte mit dem Denkmalschutz
- Die Kosten für die mobile Rampe können Sie steuerlich geltend machen

Eine Übersicht über unterschiedliche bewährte Rampenmodelle finden Sie unter www.heidelberg.de/mobilerampe

Voraussetzungen für den Einsatz einer mobilen Rampe

- Am unteren (Straße) und oberen Ende (Geschäftsinnenraum hinter der Tür) der Rampe ist jeweils eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm
- Die Tür kann ganz geöffnet werden
- Die Türbreite ist mindestens 90 cm
- Die zu überwindende Höhe durch die Stufen ist insgesamt nicht höher als 30 cm

Beratung und Förderung durch die Stadt Heidelberg

Es gibt die kostenlose Beratungsmöglichkeit bei der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg.

Für aufwendigere Lösungen können über das Förderprogramm der Stadt Heidelberg „Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude“ bis zu 50 % der Kosten für barrierefreie Umbaumaßnahmen (bis max. 30.000 Euro) gefördert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Fachstelle barrierefreies Planen,
Bauen, Wohnen – Wohnberatung
Prinz-Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-25300
barrierefreiheit@heidelberg.de

Service im Rahmen der Aktion

- Die beteiligten Geschäfte und Gastronomiebetriebe werden kostenlos in den Online-Führer www.heidelberg.huerdenlos.de eingepflegt.
- Die teilnehmenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe sind außerdem über die Heidelberg-App zu finden.
- Ein Aufkleber mit dem Kampagnenmotiv und der Telefonnummer, unter der die mobile Rampe angefordert werden kann, wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Informationen zur Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Gebäuden in Heidelberg finden Sie unter www.heidelberg.huerdenlos.de

**Heidelberg
hürdenlos**

Bitte prüfen Sie auch, ob beim Eingang zu Ihren Räumlichkeiten ein Handgriff befestigt werden kann. Dies hilft insbesondere älteren Menschen!



Kontakt

Stadt Heidelberg
Kommunale Behinderten-
beauftragte
Christina Reiß
Bürgeramt Mitte
Zimmer 0.22 (EG rechts)
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590
Telefax 06221 58-49160
behindertenbeauftragte@heidelberg.de

